

1459/AB XXIV. GP

Eingelangt am 20.05.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag. Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schenk, Haubner und Kollegen haben am 20. März 2009 unter der Zahl 1444/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "weibliche Exekutivbeamte" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Österreichweit versehen im Bundesministerium für Inneres und den nachgeordneten Dienststellen 3.037 Exekutivbeamtinnen ihren Dienst, das ist ein Anteil von 11,28 %.

Zu Frage 2:

	Anzahl Frauen	% Frauenanteil
LPK Wien	941	15,47%
LPK Burgenland	124	7,70%
LPK Kärnten	118	6,12%
LPK Niederösterreich	473	10,23%
LPK Oberösterreich	379	11,06%
LPK Salzburg	187	12,32%
LPK Steiermark	358	10,91%
LPK Tirol	235	12,21%
LPK Vorarlberg	142	15,83%

Zu Frage 3:

Bei 534 Exekutivbeamtinnen ist die regelmäßige Wochendienstzeit zurzeit herabgesetzt. Die übrigen Exekutivbeamtinnen sind vollzeitbeschäftigt.

Zu Frage 4:

	vollzeit- beschäftigt	Wochendienstzeit herabgesetzt
LPK Wien	799	142
LPK Burgenland	75	49
LPK Kärnten	77	41
LPK Niederösterreich	393	80
LPK Oberösterreich	318	61
LPK Salzburg	157	30
LPK Steiermark	281	77
LPK Tirol	207	28
LPK Vorarlberg	124	18

Zu Frage 5:

Derzeit befinden sich österreichweit im Bundesministerium für Inneres und den nachgeordneten Dienststellen 231 Exekutivbeamtinnen in Karenzurlaub.

Zu Frage 6:

	Karenzurlaub
LPK Wien	69
LPK Burgenland	14
LPK Kärnten	16
LPK Niederösterreich	33
LPK Oberösterreich	27
LPK Salzburg	16
LPK Steiermark	26
LPK Tirol	14
LPK Vorarlberg	12

Zu den Fragen 7 und 8:

Es sind konkrete Maßnahmen für die Einrichtung eines Karenz pools vorgesehen. Dies betrifft für die laufende Legislaturperiode die Zuweisung von jährlich 200 zusätzlichen Ausbildungsplanstellen für das Bundesministerium für Inneres und führt zu einer Planstellenerhöhung im Bereich des Exekutivdienstes von 1.000 Planstellen bis zum Jahr 2013. Darüber hinaus wurden auch bereits die gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine flexible Bedarfsverwendung von Polizistinnen und Polizisten durch erleichterte Versetzungsmöglichkeit innerhalb des LPK-Bereiches während der ersten beiden Jahre nach Absolvierung der Grundausbildung geschaffen (§ 41 BDG). Durch diese Maßnahmen soll der Personalaersatz für die nach dem Mutterschutzgesetz bzw. dem Väterkarenzgesetz karenzierten Exekutivbediensteten gewährleistet werden. Die schrittweise Etablierung dieses Pools soll nach Maßgabe der Budgetvorgaben für die Jahre 2009/2010 sowie nach Befassung der Organe der Personalvertretung und der Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen noch im heurigen Jahr bundesländerweise und bedarfsangepasst erfolgen.

Zu Frage 9:

Derartige Statistiken werden nicht geführt.

Zu Frage 10:

Nachstehend wird in Tabellenform die Anzahl mit Prozentanteil von weiblichen Exekutivbediensteten in Führungsfunktionen (mittleres Führungsmanagement in der Verwendungsgruppe E2a und Spitzenführungskräfte in der Verwendungsgruppe E1) dargestellt:

	Verwendungsgruppe E2a Anzahl	% Frauenanteil	Verwendungsgruppe E1 Anzahl	% Frauenanteil
Bundesweit	360	3,79%	14	2,27%
davon				
LPK Wien	120	6,55%	3	2,65%
LPK Burgenland	15	2,67%	-	0
LPK Kärnten	20	2,74%	1	2,38%
LPK Niederösterreich	37	2,42%	3	4,69%
LPK Oberösterreich	27	2,38%	-	0
LPK Salzburg	14	2,67%	1	3,03%
LPK Steiermark	48	4,45%	1	1,72%
LPK Tirol	17	2,73%	-	0
LPK Vorarlberg	8	2,48%	-	0

Zu Frage 11:

Es gibt spezielle Werbemaßnahmen, die gezielt Frauen für den Polizeidienst ansprechen sollen. Insbesondere sei hier der sogenannte „Girl's Day“ erwähnt, bei dem das Bundesministerium für Inneres gemeinsam mit den Landespolizeikommanden interessierten Frauen insbesondere die Berufswelt der Exekutive näher bringt.

Zudem ist das Auswahlverfahren für den Polizeidienst geschlechtsspezifisch abgestimmt.